



Handball Club Wädenswil
Postfach
CH-8820 Wädenswil

T +41 79 429 41 59
beat.rellstab@sghw.ch
www.sghw.ch

«Handball Club Wädenswil»

Schutzkonzept für die Sporthalle Glärnisch

Version: 14. Januar 2022

Ersteller: Beat Rellstab





BASPO: Was gilt im Sport ab dem 20. Dezember 2021

Hinweis: Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Unverändert gilt:

- Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt).
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Zielsetzung

- Durchführung von Trainings unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.
- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzepts ein individuell-konkretes Konzept erstellen.

Generelle Anwendung im Handball

- Ab dem **20. Dezember 2021** gilt im Indoor Trainings- und im Wettkampfbetrieb für alle Personen ab 16 Jahren die 2G oder 2G+ Regel. Der Veranstalter resp. verantwortliche Verein ist verpflichtet, die Zertifikatsgültigkeit (geimpft oder genesen) durch Einlasskontrollen oder andere Massnahmen zu kontrollieren. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.
- **In den öffentlich zugänglichen Innenräumen der Wädenswiler Sporthallen und Schulanlagen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht ab 6 Jahren.** Die Maske darf in der Sporthalle und während des Trainingsbetrieb weggelassen werden, sofern das Team unter 2G+ Bedingungen trainiert oder einer kontrollierten Leistungsmannschaft (NLB, Inter- und Elite-Teams) angehört.



1. Training

Trainingsbetrieb in der Halle

Grundlagen

- Zum Trainingsbetrieb sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie ein gültiges 2G-Zertifikat (geimpft oder genesen) besitzen. Auf eine Maske kann nur bei zusätzlichem negativem Test oder der oben erwähnten 120 Tage-Frist verzichtet werden (2G+). Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen.
- Wenn die Teams ohne Maske trainieren (2G+) müssen die Kontaktdaten erhoben werden.
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum einen gemischten Kurs oder ein gemischtes Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (also mit Maske) und 2G+ durchzuführen.
- Sind die Gruppen aber z.B. durch Trennwände abgetrennt, kann zwischen 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) gewählt werden.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht (mit Ausnahme 2G+). In den Horgner Sporthallen ab 6 Jahren!

Vor dem Training

- Der Trainer ist verantwortlich dafür, dass all seine Spieler;innen ein gültiges Covid-Zertifikat besitzen. Gegebenenfalls sind diese zu kontrollieren.
- Jede:r Trainingsteilnehmer:in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer:innen sollten nicht vorher erscheinen.

Während des Trainings

- Pro Trainingsgruppe soll eine separate Dose Harz verwendet werden.
- Die Trainer:innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.



- Zügiges Verlassen der Halle.

2. Spielbetrieb, ab 20. Dezember 2021

Pflichten Heim-Teams

- Die Kontrolle der Sportler erfolgt **vorgängig vor dem Spiel durch die Kontrollperson oder den Trainer** und wird mittels Unterschrift auf dem Mannschaftsblatt/Spielbericht durch den Mannschaftsverantwortlichen bestätigt. Der Zutritt zur Sporthalle Glärnisch erfolgt nur über den Haupteingang.
- Für alle Sportler, Funktionäre gilt das **2G+-Prinzip** (Geimpft, Genesen innert der letzten 4 Monate oder Getestet). Ausgenommen davon sind die Leistungsteams NLB & Intermannschaften FU18 und FU16. Für diese gilt nach wie vor 3G (Geimpft, Genesen, Getestet). Für Zuschauer gilt in den Sporthallen 2G (Geimpft, Genesen)
- Ab **3 Spielen pro Spieltag** werden die **Zuschauer & Funktionäre** (Speaker, Zeitnehmer, Wischer ab 16 Jahren) durch eine Kontrollperson mittel Covid-Check-App am Haupteingang kontrolliert. Bei 2 oder weniger Spielen obliegt die Verantwortung der Zuschauerkontrolle jeweils beim **Trainer des Heimteams**. Die Kontrolle kann durch diesen selber oder durch eine zu bestimmende Begleitperson (Eltern, Fahrer etc.) erfolgen.
- Die Kontrolle der Schiedsrichter & Delegierten erfolgt vorgängig durch den SHV (Schweizer Handball Verband)

Wettkämpfe sind nur als 2G- oder 2G+-Veranstaltungen erlaubt. Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht ab 12 Jahren bzw. 6 Jahren in den Sportanlagen Waldegg (öffentliche Räume)

Publikum

Es besteht eine 2G-Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht ab 6 Jahren. Essen und Trinken darf in den Innenräumen nur sitzend konsumiert werden.

Spielfeldbereich

Ausser den Spieler:innen und den Schiedsrichter:innen haben alle Beteiligten eine Maske zu tragen. Darunter fallen der Staff auf der Bank, Delegierte, Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen und Speaker. Helfer:innen und etwa Wischer im Spielfeldbereich müssen ebenfalls eine Maske tragen.

Spieler:innen

Spieler:innen zählen nicht zum Personal, auch wenn sie besoldet sind und müssen daher die für die jeweilige Spielklasse geltenden Covid-Zertifikatsvorschriften erfüllen. Handshakes sind nicht gestattet.



Helfer:innen

Es gilt, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein 2G Zertifikat (inkl. Maske vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt. Nur wenn ein Arbeitsvertrag besteht, kommt die arbeitsrechtliche Regelung (Art. 25 der Covid-19-Verordnung) bzw. die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Zuge.

Garderoben

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.) gilt eine Maskenpflicht.

Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage

- Trainer:innen müssen ein gültiges 2G-Zertifikat vorweisen und eine Maske tragen.
- Kinder/Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Altersjahr von der 2G-Pflicht ausgenommen. Jedoch vor Ort müssen sie sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass) ausweisen.
- Für Jugendliche ab 6 Jahren gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht, wenn sie nicht direkt am Spiel beteiligt sind.
- Es ist für alle anwesenden Teams inkl. Staff im Kinderhandball U11 und jünger das Formular «Spielprotokoll – Kinderhandball-Spieltag bzw. Schulhandball-Turnier» auszufüllen und vor dem ersten Spieleinsatz bei der Spieltags- resp. Turnier-Leitung abzugeben.

3. Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen des HC Horgen und HC Wädenswil und der Gemeinde Horgen.

Der Schweizerische Handball-Verband zählt auf die Solidarität der ganzen Handballfamilie! Wir behalten uns vor, die Covid-Zertifikate mittels Covid-Check-App vor den jeweiligen Spielen zu kontrollieren

4. Kommunikation

- Dieses Konzept wird an alle Mitglieder, Trainer und verschickt und ist unter www.sghw.ch & der SHV-Homepage www.handball.ch/corona zu finden. Fragen können jederzeit an unseren Coronaverantwortlichen, Beat Rellstab, beat.rellstab@sghw.ch zu richten.